

9. Jugendsportspiele in Rostock

Rund 4200 Sportler treffen sich am Wochenende in der Hansestadt

Die 9. Jugendsportspiele des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden am Wochenende in der Hansestadt Rostock statt. Rund 4.200 Kinder, Jugendliche und Betreuer werden zur größten Jugendsportveranstaltung des Landessportbundes in der Hansestadt erwartet. Erstmals wird in der Rostocker Innenstadt ein attraktives Rahmenprogramm geboten. „Ich freue mich sehr, dass unsere Hansestadt dem zweitägigen Sportlertreffen eine Kulisse bietet“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling.

28 Landesfachverbände richten die Jugend-Wettkämpfe in 38 Sportarten aus. Die Organisatoren vom Stadtsportbund und seiner Sportjugend, aus der Stadtverwaltung sowie der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung des Landessportbundes schaffen den Rahmen für ein ereignisreiches Wochenende.

(Lesen Sie das Programm auf Seite 6.)



In dieser Ausgabe lesen Sie

○ Keine Panik, wir rechnen mit Ihnen! - Teil 2 der Serie zum Lesbaren und Bürgerhaushalt
- Seite 3

○ Neue Vergnügungssteuersatzungen
- Seiten 7 bis 10

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. Juli.

Schüler aus Raleigh zu Gast

Eine Schülergruppe aus Rostocks Partnerstadt Raleigh (USA) ist derzeit in der Hansestadt zu Gast. Die elf Jugendlichen der höheren Jahrgänge der Needham Broughton High School in Raleigh absolvieren einen dreiwöchigen Sprachaufenthalt in Rostock. Darüber hinaus sollen sie den Alltag in Deutschland kennen lernen. So werden sie unter anderem das Erasmus-Gymnasium, das Kulturhistorische Museum, das Rathaus und die Marienkirche besuchen. Raleigh ist die Hauptstadt von North Carolina und zählt rund 359 000 Einwohner.

Rostocker Berufsfeuerwehr stellt sich vor

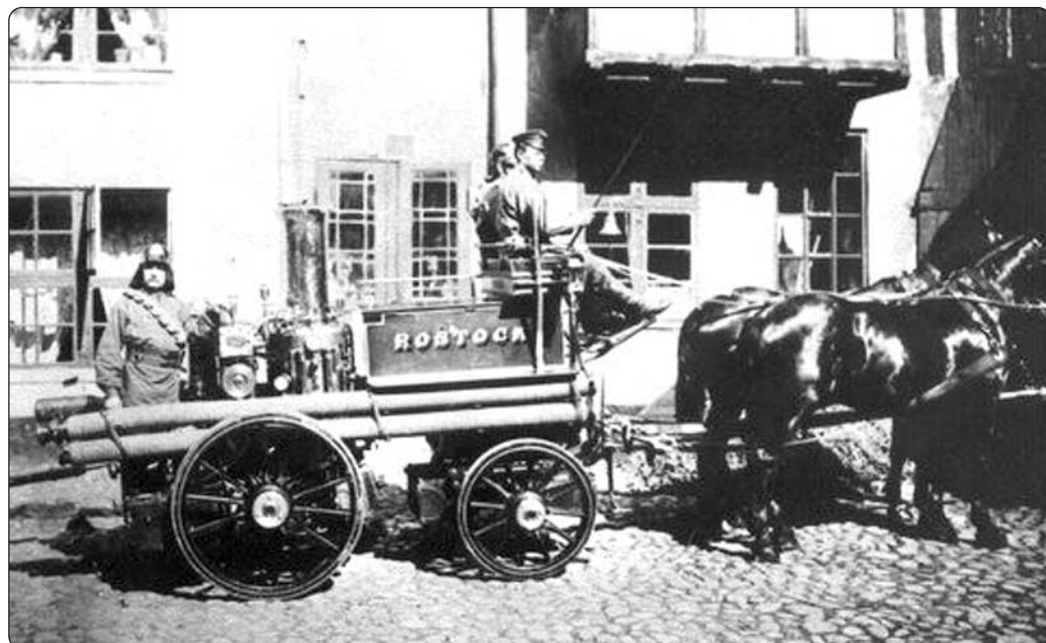
Am 11. August 1677 brach in der Backstube des Rostocker Bäckers Joachim Schulze in der Altschmiedestraße ein Feuer aus, das schnell auf die Nachbargebäude übergriff. Nur wenige Zeit später stand nahezu das gesamte Stadtgebiet zwischen Petri- und Nikolaikirche in Flammen. Das Feuer konnte erst am Folgetag unter Kontrolle gebracht werden. Etwa ein Drittel der 2000 Häuser im mittelalterlichen Rostock waren abgebrannt.

Die Wehren haben sich im Laufe der Jahrhunderte gesellschaftlichem Wandel und technischem Fortschritt angepasst. Die Rostocker Berufsfeuerwehr wurde genau vor 100 Jahren, am 1. Juli 1908, gegründet.

Zu den traditionellen Aufgaben des Brandschutzes kamen im Laufe der Zeit technische Hilfeleistungen, Rettungsdienst, Katastrophen- und Umweltschutz hinzu. Mit einer Festveranstaltung am 1. Juli wird die Arbeit der Rostocker Berufsfeuerwehr gewürdigt. Am 5. Juli stellt sich die Berufsfeuerwehr am Kröpeliner Tor der Öffentlichkeit vor. Neben einem Festumzug werden unter anderem eine Oldtimerausstellung, Konzerte und Vorführungen der Höhenrettung geboten.

(Lesen Sie das komplette Programm auf Seite 4.)

Historische Aufnahme der Rostocker Feuerwehr
Foto: Stadtarchiv



Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Luftreinhalteplanes Rostock

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Luftqualitätsmessungen im Bereich der Rostocker Innenstadt wurden im Jahr 2006 in einem Teilstück der L22 (Am Strande) insgesamt 58 Überschreitungen des seit 2005 geltenden Grenzwertes für Feinstaub PM10 festgestellt (zulässig sind 35 Überschreitungen pro Jahr).

Der Jahresmittelwert plus Toleranzmarge für Stickstoffdioxid (40 plus 8 µg/m³) wurde mit 50 µg/m³ ebenfalls leicht überschritten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als zuständige Behörde hat deshalb im Einvernehmen mit der Hansestadt Rostock für den betroffenen Bereich den Entwurf eines Luftreinhalteplans aufgestellt, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40 und 47 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft - 22. BImSchV). Eine Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung besteht in diesem Fall nicht.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Rostock mit Stand Juli 2008 liegt gemäß § 47 Abs. 5 sowie 5a BImSchG

vom 7. Juli bis 6. August 2008

im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage 18069 Rostock zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Planentwurf in der o. g. Zeit auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern: www.wm.mv-regierung.de und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern: www.lung.mv-regierung.de eingesehen werden.

Anregungen können von jedermann bis zum 20. August 2008 beim

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung im Haus des Bauwesens Holbeinplatz 14 18069 Rostock

abgegeben werden.

Stellungnahmen per E-Mail an: luftreinhaltung@wm.mv-regierung.de

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Planes unberücksichtigt bleiben.

**Dr. Arnold Fuchs
Abteilungsleiter 6
Energie, Immissionsschutz,
Abfallwirtschaft**

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans der Hansestadt Rostock (1.Stufe)

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) in deutsches Recht, ist in der Hansestadt Rostock ein Lärmaktionsplan unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufzustellen.

Entsprechend dieser Umsetzung basiert der Entwurf des Lärmaktionsplans auf den Lärmkarten für die Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr 16.400 Fahrzeugen am Tag. Die Lärmkarten wurden 2007 durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern erstellt.

In der Hansestadt Rostock haben sich drei Schwerpunkte herauskristallisiert:

- die L 22 von der Hamburger Straße bis zur Rövershäger Chaussee,
- die L 191 von der Tessiner Straße bis zum Mühlendamm und

- die L 132 von der Satower Straße bis zur Nobelstraße.

Für diese Bereiche wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans durch das Amt für Umweltschutz in Kooperation mit der begleitenden AG „Lärmaktionsplan“ und einem Planungsbüro aufgestellt. Die Arbeitsergebnisse wurden der Öffentlichkeit in zwei Lärmforen vorgestellt und diskutiert. Soweit sich die Anregungen in den Lärmforen auf die kartierten Bereiche bezogen, wurden sie im Lärmaktionsplan berücksichtigt. Die im Lärmforum beteiligten Träger (Verbände, Unternehmen, Behörden) bekommen den Entwurf des Lärmaktionsplans (zeitgleich zur öffentlichen Auslegung) zur Stellungnahme zugesandt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt

vom 7. Juli bis zum 3. August 2008

im Haus des Bauwesens, Hol-

beinplatz 14, Foyer der 5. Etage zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben werden (auch postalisch an: Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, 18050 Rostock). Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Plans unberücksichtigt bleiben.

**Dr. Wolfgang Nitzsche
Senator für Umwelt, Soziales,
Jugend und Gesundheit**

BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG NACH ÖFFENTLICHEM TEILNAHMEWETTBEWERB

gemäß VOB/A § 17 Punkt 2

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
- Vergabe - Nr.:** TW - 081
- Vergabearbeit:** Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A
- Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
- Ausführungszeit:** 01.10.2008 – 30.09.2009
- Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag je Gewerk im Rahmen der laufenden Kleininstandhaltung
 - Los 1 – Dachdecker/Dachklempner
 - Los 2 – Reparatur Balkonverglasungen
 - Los 3 – Rohrreinigung/TV-Inspektion
 - Los 4 – Trocknungsarbeiten/Leckageortung

Bewerbungen je Los sind möglich.

Es ist beabsichtigt, je Los voraussichtlich mit 2/3 Firmen einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Voraussichtliches Auftragsvolumen je Vertrag

- für Dachdecker/Dachklempner ca. 50 T€/Jahr
- für Reparatur Balkonverglasungen ca. 20 T€/Jahr
- für Trocknungsarbeiten/Leckage ca. 50 T€/Jahr
- für Rohrreinigung/TV-Inspektion ca. 25 T€/Jahr

7. Vergabe nach Losen: Ja

- Eignungsnachweise:** - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes der Krankenkasse der Berufsgenossenschaft

(Wenn keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen die Bescheinigungen nicht älter als 1 Jahr, gerechnet ab Ausstellungsdatum, sein.)

- Eigenerklärung des Bieters
- Nachweis Eintrag Handwerksrolle
- Nachweis betriebliche Haftpflichtversicherung

9. Die schriftlichen Anträge auf Teilnahme je Gewerk, einschließlich der geforderten Unterlagen nach Pkt. 8 sind bis zum 16.07.2008 an:

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock ☎ (03 81) 45 67- 23 58
Frau Weide Fax: (03 81) 45 67- 23 00

zu senden.

10. Nachprüfungsstelle: Innenministerium des Landes M-V, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für aufgefördert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

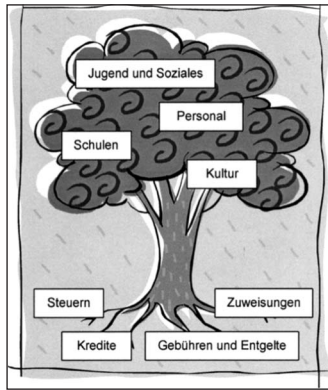
Keine Panik, wir rechnen mit Ihnen!

Teil 2: Einnahmen und Ausgaben der Stadt

Was leistet die Stadtverwaltung?

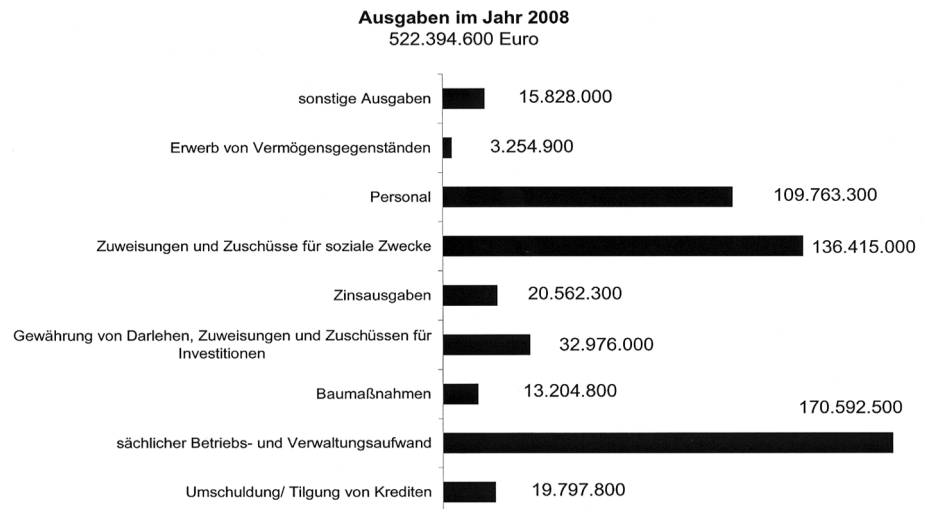
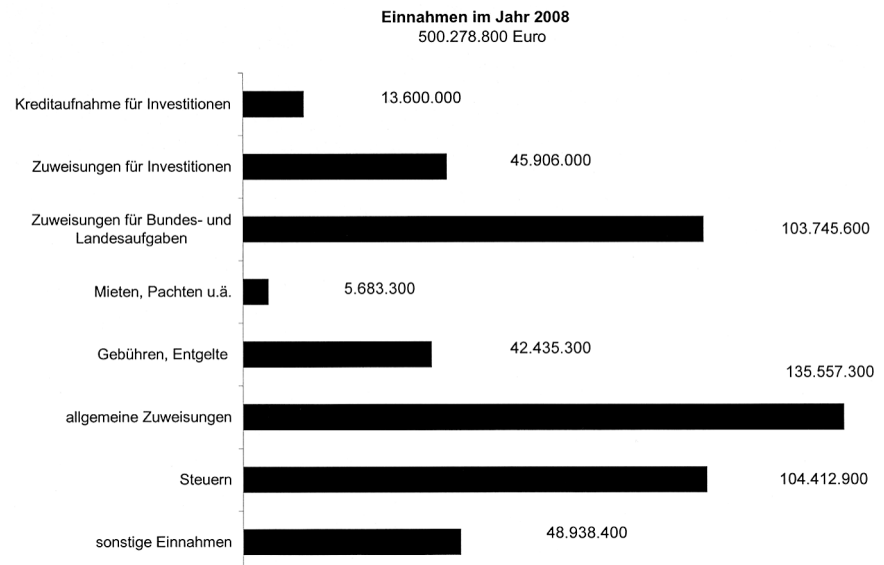
Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Stadtverwaltung begleitet, gesteuert und umgesetzt. Sie ist damit Dienstleisterin für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das gilt zum Beispiel für

- die Bereiche Jugend und Soziales (Grundsicherung, Wohngeld, Heime, Kindertagesstätten, Jugendtreffs),
- den Bau und die Ausstattung von Schulbauten,
- Kultur, Sport und Freizeit,
- Straßenbau und -unterhaltung,
- die Gesundheitsfürsorge,
- Sicherheit und Ordnung (Lebensmittelkontrolle, Kfz-Zulassung, Gewerbe genehmigungen, Feuerwehr, Rettungsdienst, Autowrackentsorgung usw.).



Woher kommt das Geld?

Die Einnahmen kommen aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern wie der Grundsteuer und der Gewerbesteuer stehen der Hansestadt Rostock auch Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedenste Gebühren und Entgelte (zum Beispiel Eintrittskarten für das



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
☎ (03 81) 45 67-0
 - Vergabe - Nr.:** TW-082
 - Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung
gem. VOL/A § 3 Punkt 1
 - Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
 - Ausführungszeit:** 01.10.2008 – 30.09.2009
 - Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag je Gewerk
 ▶ Los 1 – Schädlingsbekämpfung
 ▶ Los 2 – Gebäudereinigung
 Bewerbungen je Los sind möglich. Es ist beabsichtigt, je Los voraussichtlich mit 2 bis 5 Firmen einen Rahmenvertrag abzuschließen. Voraussichtliches Auftragsvolumen je Vertrag ca. 30 T€
 - Geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
 - Der Versand der Unterlagen beginnt ab:** 31.07.2008
 Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen an:
 WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
 Lange Str. 38, 18055 Rostock,
 Frau Weide
 Tel. 0381-4567-2358
 Fax 0381-4567-2300
- Selbstkostenbeitrag:** 10,00 €
- Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
- Empfänger** WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck TW-082
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Eröffnungstermin:** 21.08.2008
 - Zuschlags- und Bindefrist:** 18.09.2008
 - Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
 - Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Volkstheater, Straßenreinigungsgeldern, Gebühren für die Dauergrabpflege) erhoben sowie Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Hansestadt Rostock für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen. Für die Finanzierung von Investitionen können Kredite aufgenommen werden. Daneben gibt es noch weitere Einnahmen wie zum Beispiel Gewinne aus den Beteiligungen an Unternehmen, Veräußerung von Vermögen, Sonderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Wofür wird das Geld verwendet?

Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt. So leistet die Hansestadt Rostock Unterstützungszahlungen für hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner, wie zum Beispiel Kosten der Unterkunft, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, Pflegegeld, Sucht-krankenhilfe, Blindenhilfe, Altenhilfe. Zu den Personalausgaben zählen die Entgelte für die Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, Vergütungen für

Auszubildende sowie Honorare und ähnliches. Im Rahmen von Investitionen erfolgen Ausgaben für den Neubau von Gebäuden, Straßen und anderen Bauwerken. Zu den Verwaltungsausgaben zählen unter anderem die Ausstattung der Büros, Arbeitsmaterial, Lernmittel für Schulen, Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung. Weiterhin sind Ausgaben für Zinsen und Tilgung von Krediten erforderlich. Eine Übersicht der bisher erschienen Artikel der Serie ist im

Internet unter der Adresse www.rostock.de/buergerhaushalt zu finden. Fragen zum Lesbaren Haushalt beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Haushalts- und Ressourcenmanagement, Abteilung Haushalt, Tel. 381-2008, und zum Bürgerhaushalt die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe Bürgerhaushalt, Tel. 381-6134.

Alle Anfragen können auch per E-Mail an: buergerhaushalt@rostock.de gesandt werden.

Kleines Haushalts-ABC

Stadtverwaltung

Gesamtheit der Ämter und sonstigen Organisationseinheiten, die zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einer Gemeinde dienen. Die Rostocker Stadtverwaltung ist in Senatsbereiche gegliedert, der die insgesamt 25 Ämter, sechs Büros und drei Eigenbetriebe zugeordnet sind.

Einkommensteuer

Steuer, die auf das Einkommen erhoben wird, und eine der wichtigsten Einnahmequellen des Staates. Bemessungsgrundlage ist das zu versteuernde

Einkommen. Formen sind die Lohnsteuer, die Kapitalertragssteuer (auch Zinsabschlag genannt), die Bauabzugsteuer und die Aufsichtsratssteuer.

Umsatzsteuer

(auch Mehrwertsteuer genannt) Steuer, die den Austausch von Leistungen, also den Umsatz, besteuert.

Zuweisungen

Einnahmen der Stadt nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes sowie Zweckzuweisungen aus allgemeinen Förderprogrammen.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 9. Juli

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 9. Juli 2008, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 3. Juli 2008 als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 3. Juli 2008 beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1,

Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 10. Juli 2008 um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Telefon 381-1307, -1303, bis zum 8. Juli 2008, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze können an der Infothek im Rathaus am 9. Juli 2008 bis 16.00 Uhr abgeholt werden und gelten

auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 10. Juli 2008.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:
Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Liesel Eschenburg
Präsidentin der Bürgerschaft

Info-Veranstaltung

Am Mittwoch, 9. Juli 2008, führt das Abendgymnasium um 18.30 Uhr im Innerstädtischen Gymnasium, Goetheplatz 5/6, eine Info-Veranstaltung für Bildungshungrige durch, die ab 1. Sept-

ember 2008 die Ausbildung bis zum Abitur in dieser Einrichtung aufnehmen wollen. Rückfragen bitte unter Tel. 714161 oder E-Mail: abendgym.rostock@t-online.de möglich.

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel.: 03 81/4 56 07-0, Fax: 03 81/4 56 07-41.

2. Vergabe-Nr.: 150 900 9

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach HVA B-StB

4. Ausführungsort: Rostock, Knotenausbau Verbindungsweg/Petridamm, Erneuerung L 22

5. Ausführungszeit: voraussichtlich vom 15.08.2008 bis 14.11.2008

6. Art und Umfang der Leistung:

Teil 1: Verbindungsweg/Petridamm

ca. 3.800 m ²	Rückbau Flächenbefestigung.
ca. 1.340 m ³	Bodenabtrag
ca. 3.855 m ²	Asphaltbefestigung in BKL.III
ca. 450 m ²	Asphaltbefestigung für Geh- und Radweg
ca. 250 m ²	Pflasterbefestigung für Geh- und Radweg
ca. 690 m	Bordsteineinfassung aus Beton
ca. 500 m	Fahrbahnmarkierung, ca. 30 Stck. Verkehrszeichen, 2 Stck. Wegweiser
ca. 775 m ²	Entsiegelung von Betonflächen
ca. 660 m	Kabelverlegung, incl. Kabelgraben
ca. 27 m	vorhandenen Durchlass DN800 reinigen oder per Inliner sanieren

12 Stck.	Straßenabläufe, inkl. Anschlussleitungen
1 Stck.	Rekonstruktion Lichtsignalanlage
5 Stck.	Mastleuchten, 16 St. Aufsatzleuchten,
15 St.	Lichtmaste
5 Stck.	Baumpflanzungen

Teil 2: Erneuerung L 22

ca. 350 m ²	Rückbau Flächenbefestigung
ca. 210 m ³	Bodenabtrag
ca. 6.050 m ²	Oberflächenerneuerung/Asphalt in BKL. II
ca. 270 m ²	Pflasterbefestigung für Geh- und Radweg
ca. 1.200 m	Bordeinfassung aus Beton
ca. 500 m	Fahrbahnmarkierung, ca. 30 Stck. Verkehrszeichen, 2. Stck. Wegweiser
ca. 240 m	Kabelverlegung, incl. Kabelgraben
18 Stck.	Straßenabläufe, incl. Anschlussleitungen
ca. 35 m	vorhandene Durchlässe DN300 reinigen und per Inliner sanieren

Teil 3: Entsiegelung alter Petridamm

ca. 550 m ²	Beseitigung von Asphalt (31 cm), einschließlich Unterbau (16 cm)
ca. 370 m ²	Beseitigung von Asphalt (6 cm), einschließlich Unterbau (12 cm)
ca. 160 m ²	Beseitigung von Beton bewehrt (22 cm), einschließlich Unterbau (variiert)
ca. 200 m ²	Beseitigung von Pflaster, einschließlich Unterbau
ca. 200 m	Beseitigung von Borden
ca. 200 m ²	Bodenabtrag/Wegekoffer (bis 30 cm)
	Einmessen von 30 Punkten (GK-Koordinaten lt. Absteckplan)
ca. 20 m	Bestandsvermessung nach Bauende
ca. 200 m ²	Absenksteine und Hochborde setzen
10 Stck.	Herstellen von Asphaltwegen
	Laubgehölze, Hochstamm, StU 16-18 cm, 3 x verpflanzt
1.050 m ²	Rasensaat RSM 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter (20 g/m ²)

7. Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen können bei der Inros Lackner AG, Rosa-Luxemburg-Straße 14 - 16, 18055 Rostock, Tel.: (03 81) 4567970, Fax: (03 81) 4567-844 angefordert werden. Die Gebührensatzung in Höhe von 120,00 Euro erfolgt auf das Konto Nr. 16 45 449, BLZ 130 70000 bei der Deutschen Bank AG Rostock. Kennwort der Einzahlung „Knotenausbau Verbindungsweg/Petridamm, Erneuerung L 22. Verdingungsunterlagen werden versendet, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt; eingezahltes Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 30.06.2008.

8. Submission: Die Angebotseröffnung ist am 15.07.2008, 10.00 Uhr bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, 3. OG, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

9. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung: Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.

10. Zuschlags- und Bindefristende: 20.08.2008

11. Nachprüfungsstelle Vergabekammer nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung II 3, Referat II/340, 19054 Schwerin

Geplante Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums der Feuerwehr

1. Juli 2008 12 Uhr
Festzug der Feuerwehr von der Erich-Schlesinger-Straße zum Rathaus

13 - 16 Uhr
Ausstellung „Feuerwehr im Wandel der Zeit“

14 Uhr
Festveranstaltung im Rathaus (geladene Gäste)

5. Juli 2008 8.30 - 10 Uhr
Festzug der Feuerwehr mit Traditionsfahrzeugen durch die Innenstadt von Rostock (Feuerwache 1 Südstadt - Hauptbahnhof - Steintor - Rathaus - Lange Straße - Kröpeliner Tor)

ab 10 Uhr
Vorführungen des Höhenrettungsdienstes der Feuerwehr am Kröpeliner Tor

ab 11 Uhr
Vorstellung der Tierrettung mit Exponatenschau

ab 12 Uhr
Mittagskonzert des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehren Neubukow, Kröpelin und Kühlungsborn

ab 13 Uhr
Löschangriff im Wandel der Zeit

ab 14 Uhr
technische Hilfeleistung/Patienten gerechtes Retten aus einem verunfallten PKW

ab 15 Uhr
Umwelteintritt mit gefährlichen Stoffen und Aufbau mobiler Duschen

ab 16 Uhr
fachkundige Unterweisung im Umgang mit Handfeuerlöschern

Rahmenprogramm:

- Oldtimerausstellung „Feuerwehrtechnik im Wandel der Zeit“

- Wissensstraße für Kinder mit zahlreichen Preisen
- Stände mit Präsentation von Feuerwehrausrüstern
- Musik und Moderation mit DJ Endrolat
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt (handgemachter Erbseneintopf, Fleisch vom Grill und Getränke)

6. Juli 2008 8.30 - 14 Uhr
Landesausscheid der Jugendfeuerwehren M-V im Leichtath-

letikstadion
28. Juli - 3. August 2008
Begleitfahrt Feuerlöschboot 40 der Hiortenregatta nach Karlskrona in Schweden

6. September 2008
Feuerwehrball im Kurhaus Warnemünde (geladene Gäste)

24. September 2008
25 Jahre Feuerlöschboot

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
- Vergabe - Nr.:** PL - 02 - 2008
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
- Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock (Einzellieferungen frei Baustelle)
- Ausführungszeit:** 01.09.2008 - 31.08.2009
- Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von Türen und Zubehör** davon - ca. 40 Wohnungseingangstüren - ca. 1200 Innentüren
- Aufteilung in Lose:** nein
- Geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
- Der Versand der Unterlagen** beginnt ab 30.06.2008
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum 09.07.2008 an:
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock
Tel. 0381-4567- 4610
Fax 0381-4567- 4609
- zu richten.
- Selbstkostenbeitrag:** **5,00 €**
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO GmbH
Konto-Nr.: 103 719 100
BLZ: 130 400 00
Geldinstitut: Commerzbank Rostock
Verwendungszweck: PL - 02 - 2008
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Ablauf der Angebotsfrist:** 30.07.2008
- Zuschlags- und Bindefrist:** 27.08.2008
- Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
- Die Nachprüfungsstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Agenda 21-Rat diskutiert kommunale Strategie der Energieversorgung

Die Preise für die fossilen Energieträger Öl und Gas steigen, weil der Bedarf weltweit steigt und die Vorräte allmählich zur Neige gehen. Was heißt das für die Kommunen und welche Möglichkeiten gibt es, auf lokaler und regionaler Ebene darauf zu reagieren?



Die stärksten Einsparungen in Europa sind in der Gebäudeheizung möglich, da hier 80 Prozent der Energie verbraucht werden. Rostock sollte sich dabei auf Wärmepumpen konzentrieren, weil die Grundwassersituation dafür besonders günstig ist. Ergebnis könnte eine Reduktion auf 25 Prozent des bisherigen Energiebedarfs sein.

Durch eine Förderung und Verpflichtung - vor allem im kommunalen Gebäudebestand - kann damit grundsätzlich eine vollständige nachhaltige Energienutzung erreicht werden. Die Förderung der Stromerzeugung durch direkte Solarenergienutzung (Photovoltaik) kann wesentlich verstärkt werden, vor allem auf kommunalen Gebäuden.

Denkbar wäre weiterhin die Errichtung eines kommunalen Speicherwerks für Solarenergiespitzen mit Hilfe der Wasserstofftechnik. Die tagsüber und im

Sommer überschüssig gewonnene elektrische Energie wird so gespeichert, dass sie nachts und im Winter genutzt werden kann. Mit dieser Strategie könnte der gesamte Verbrauch der Stadt an elektrischer Energie regenerativ erzeugt werden. Die Stadt könnte damit europaweit Modell für eine kommunale Strategie zur nachhaltigen Energie-Nutzung werden.

Der Agenda 21 - Rat wird die Möglichkeiten einer langfristigen Strategie der kommunalen Energieversorgung auf seiner nächsten Sitzung diskutieren und möchte diesen Dialog danach mit den lokalen Energieversorgern, Wohnungsunternehmen, der Universität, der Stadtverwaltung und Wirtschaftsvertretern fortführen. Ziel ist ein Strategie-Papier, welches der Bürgerschaft vorgelegt wird.

Der Agenda 21 - Rat tagt am 1. Juli, 17.30 Uhr, im Beratungsraum 1b im Rathausanbau. Wer Interesse hat, mit zu diskutieren, ist herzlich willkommen.

Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Tel. 381-6136

Der Agenda 21-Rat hat sich darüber Gedanken gemacht: Sparen hilft nur bedingt, weil es den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zwar verzögern kann, aber keine eigenständige Lösung des Problems darstellt.

Erforderlich ist eine entschiedene und sofortige Forcierung von Technologien einer nachhaltigen Energienutzung. Die bisherige Überzeugung, das habe noch 50 bis 100 Jahre Zeit, erweist sich als falsch. Der Umstieg muss vielmehr in den nächsten Jahren bewältigt werden.

Auch die derzeit propagierte Strategie des Energie-Mix (Atom, Kohle, Erneuerbare) ist keine Lösung, weil sie die entschlossene Umstellung nur verzögert und behindert.

Der Einsatz von Biomasse ist umstritten, da er eine lebensgefährliche Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion erzeugt.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Manuel Niemann, geb. 04.11.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Manuel Niemann

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Manuel Niemann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Pingel, geb. 06.10.1968

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maik Pingel

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Maik Pingel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild

Amt für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

25. Juni 2008, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide

Tagesordnung:

- Arbeitsplan des Ortsbeirates für das II. Halbjahr 2008
- Kontrolle der Niederschriften des I. Halbjahres 2008

Lütten Klein

3. Juli 2008, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Warnowallee 30

Tagesordnung:

- Bericht der Geschäftsführerin INVIA e.V., Frau Teuber, zum Mehrgenerationenhaus
- Bau- und Sondernutzungsanträge

Brinckmansdorf

1. Juli 2008, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Antrag Nr. 0273/08-A Vorsitzende der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 Maßnahmen gegen Verkehrslärm von der BAB 19

Toitenwinkel

3. Juli 2008, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Nr. 0289/08-BV
- Antrag der Grundschule P.-Picasso-Straße 44 auf Verleihung des Namens „Grundschule an den Weiden“
- Bericht des Quartiermanagers

Dierkow Ost/West

1. Juli 2008, 18.30 Uhr

Konferenzraum, Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Einschätzung der allgemeinen Situation im Siedlungsgebiet Dierkow Ost/West in Bezug auf Kriminalität und Verkehrsdelikte (Gesprächspartner: PHM Lappe, Kontaktbeamter des 3. Polizeireviers Dierkow)
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Kultur- und Sozialausschusses

Evershagen

8. Juli 2008, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Henrik-Ibsen-Straße 30

Tagesordnung:

- aktuelles Thema
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen

Reutershagen

8. Juli 2008, 18 Uhr

Großer Saal, Rostocker Freizeitzentrum, Kuphalstraße 77

Tagesordnung:

- Vorstellung Plus-Energie-Schule Reutershagen, Modellprojekt für energieoptimiertes Bauen und energieeffiziente Schulsanierung, M.-Thesen-Straße, durch Senatorin Ida Schillen

Schmarl

1. Juli 2008, 19 Uhr

„Haus 12“, Am Scharler Bach 1

Tagesordnung:

- Vorstellung des Koordinators für Förderung der lokalen Wirtschaft in Schmarl und Groß Klein, Stephan Steinke vom Unternehmerverband
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen

Dierkow Neu

8. Juli 2008, 19 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums, Lorenzstraße 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich östlich der Dierkower Allee
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und der Quartiermanagerin

Warnemünde, Diedrichshagen

1. Juli 2008, 19 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Information zum Neubau „Hotel Residenz Hübner“
- Bericht aus der Bürgerschaft
- Verfahrensweise der zukünftigen Dünenbewirtschaftung
- Sachstandsbericht zum Ortsteilzentrum Diedrichshagen

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

9. Juli 2008, 19 Uhr

Beratungsraum im Bürgerhaus, Budapest Str. 16

Tagesordnung:

- Informationen über denkmalpflegerische Aspekte Fischerbastion
- Bauvoranfrage: Neubau eines Schulgebäudes mit Stellplätzen, Zochstraße
- Parksituation Windmühlenstraße/Klopstockstraße
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Informationen aus den Ausschüssen und des Ortsamtes

Gartenstadt-Stadtweide

3. Juli 2008, 18 Uhr

Christophorus-Gymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- aktuelles Thema
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Jugendsportspiele in Rostock

AUS DEM PROGRAMM:

28. Juni

9.30 Uhr

offizielle Eröffnung auf dem Universitätsplatz in der Rostocker City durch den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, im Beisein von Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling und des Präsidenten des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, Wolfgang Remer
Entzünden der Flamme und Sportlerversprechen

ab 10.00 Uhr

E.ON-Hanse-Streetbasketball-Championship - Landesfinale



Promenade am Friedhofsweg (an der OSPA)

10.30 - 17.00 Uhr

Cheerleader-Camp in der Turnhalle Große Stadtschule
Cheerleader üben Stunts, Pyramiden, Jumps und Dances



Rund um die Jugendsportspiele wird ein attraktives Showprogramm geboten.
Fotos (2): Landessportbund

11.00 - 17.00 Uhr

11. Sporttag in der City auf der Bühne und rund um den Universitätsplatz:
Sport sehen, probieren und erleben mit Sportvereinen der Hansestadt Rostock

11.00 - 18.00 Uhr

jede Menge Wettkämpfe
In ganz Rostock messen rund 4.200 Teilnehmer in über 30 Sportarten ihre Kräfte.

18.00 - 21.30 Uhr

Sportlerparty
Musik und Show auf dem Universitätsplatz
Bilder des Tages:
Videoeinspielungen
Showauftritte:

- European Tae Bo mit Allround Sports
- Trommeln mit Movimento
- Jonglerie und Feuershow mit den Santinys
- Streetbasketball, Erster Basketball-Club Rostock

19.00 - 21.00 Uhr

10. Rostocker Skaternight
Mitmachen erwünscht
18 km auf öffentlichen Straßen mit Live-Disco vom Universitätsplatz nach Reutershagen und über die Südstadt zurück zum Ausgangspunkt.

20.15 - 20.45 Uhr

Sportler ziehen Feuerwehrauto
Mannschaftsstärke: Höchstgewicht 500 kg
Ziehen eines Feuerwehrfahrzeuges am Seil über eine Strecke von 20 Metern mit Zeitnahme

Mehr Infos unter www.jugendsportspiele-mv.de



Spannende Wettkämpfe sind garantiert.

Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm

Boxen

Sporthalle Thomas-Morus-Straße
28. Juni, 11 - 17 Uhr
29. Juni, 11 - 15 Uhr

Fußball

Sportplätze Damerower Weg
28. Juni, 10 - 14 Uhr
29. Juni, 10 - 15.30 Uhr

Gerätturnen

Kunstturnhalle Schillingallee
28. Juni, 11 - 16 Uhr

Leichtathletik

Leichtathletikstadion
28. Juni, 9 - 18 Uhr
29. Juni, 10 - 16 Uhr

Schach

Innerstädtisches Gymnasiums
28. Juni, 10.30 - 18 Uhr
29. Juni, 9.30 - 13 Uhr

Schwimmen

Hallenschwimmbad „Neptun“

50-Meter-Bahn

28. Juni, 11 - 18 Uhr
29. Juni, 10 - 17 Uhr

Segeln

Regattastrecke Unterwarnow
28. Juni, 13 - 19 Uhr
29. Juni, 10 - 17 Uhr

Streetball

Fußgängerzone Friedhofsweg
28. Juni, 10 - 18 Uhr

Tanzen

Hallenschwimmbad „Neptun“, Marmorsaal
28. Juni, 10 - 17 Uhr

Beach-Volleyball

Warnemünder Strand
28. Juni, 11 - 18 Uhr

Wasserspringen

Hallenschwimmbad „Neptun“
25-Meter-Bahn, Sprungbecken
29. Juni, 8 - 16 Uhr

Künstler-Stipendium

Ausschreibung der Hansestadt Rostock für einen Stipendiatenaufenthalt im Schleswig-Holstein-Haus in der Hansestadt Rostock 2009

Bewerbungsverfahren:

Die Hansestadt Rostock vergibt Aufenthaltsstipendien im Schleswig-Holstein-Haus Amberg 13 in Rostock. Bewerben können sich KünstlerInnen der Sparten Malerei, Grafik, Kleinplastik, Musik (Komposition), Literatur, Fotografie und Neue Medien mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Ausland (bei Künstleraustausch). Der Aufenthalt kann ein bis sechs Monate dauern.

Über die Anzahl der Stipendiaten und die jeweilige Aufenthaltsdauer entscheidet das Amt für Kultur und Denkmalpflege der Hansestadt Rostock unter Einbeziehung der jeweiligen Fachverbände bzw. Künstlerorganisationen.

Bewerbungen für das Jahr 2009 nimmt das Amt für Kultur und Denkmalpflege bis zum 4. Oktober 2008 (Posteingang) entgegen.

Die Bewerbungen sind unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars mit einer Bewerbungsmappe (Fotos, Presseberichte, Texte) zu richten an:

Hansestadt Rostock
Amtsleiterin Martina Bade
Amt für Kultur und Denkmalpflege
Warnowufer 65, 18057 Rostock
Telefon: 2085249
E-Mail: kulturamt@rostock.de

Ausstattung der Ateliers:

Im Erdgeschoss (Hochparterre) des Vorderhauses bzw. Seitenflügels Amberg 13 sind zwei Atelierwohnungen eingerichtet, die einen ca. 45 m² bzw. einen ca. 30 m² großen Atelierraum und jeweils einen Wohn-/Schlafraum bieten. Diese Räume, wie auch die Gemeinschaftsräume Küche und Duschbad/WC, gehen von einem gemeinsam nutzbaren Flur

aus. Die Räume sind mit dem notwendigen Inventar für jeweils eine Person eingerichtet. Zum Bad gehört eine Waschmaschine, die Küche ist mit Herd, Spüle, Kühlschrank und allem notwendigen Geschirr und Gerät ausgestattet. Im Atelierraum gehören Regal, Arbeitstisch und Staffelei zur Ausstattung. Handtücher und Bettwäsche stehen zur Verfügung. Jede Atelierwohnung verfügt über einen Telefonanschluss.

Anwesenheit:

Die Stipendiaten werden gebeten, ihren Aufenthalt nicht später als acht Tage nach Beginn des Förderzeitraumes anzutreten und nicht länger als 14 aufeinanderfolgende Tage zu unterbrechen. Andernfalls behält sich das Kulturamt die Einstellung des Stipendiums und die Räumung des Ateliers vor, ausgenommen sind Unterbrechungen durch eigene Ausstellungen, Auffüh-

rungen etc.

Stipendium:

Den KünstlerInnen wird ein Stipendium in Höhe von 775 Euro monatlich gewährt, das zur Finanzierung der Lebenshaltungs- und Materialkosten bestimmt ist. Die Unterbringung in der Atelierwohnung ist kostenfrei. Die laufenden Ausgaben für Wasser, Strom und Heizung werden von der Hansestadt Rostock getragen. Die Stipendiaten tragen die entstehenden Telefonkosten (gezählte Gesprächseinheiten).

Ergebnisse:

Jeder Stipendiat ist eingeladen, die Ergebnisse seines Aufenthaltes in einer zweijährlich stattfindenden Ausstellung in der Galerie des Schleswig-Holstein-Hauses, Alter Markt 19, zu präsentieren. Veranstalter der Ausstellung

ist das Amt für Kultur und Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Hansestadt Rostock. Für SchriftstellerInnen besteht die Möglichkeit, Lesungen in der Volkshochschule, oder im Literaturhaus Kuhtor zu veranstalten.

Rostock, im Juni 2008

Hinweis:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt ebenfalls Aufenthaltsstipendien für Künstlerinnen und Künstler Mecklenburg-Vorpommerns im Schleswig-Holstein-Haus Rostock, diese Ausschreibung ist unter www.kultus-mv.de veröffentlicht. Einsendeschluss ist hier der 15. November 2008 für Stipendiatenaufenthalte im Jahr 2009.

Neue Vergnügungssteuersatzungen

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 04.06.2008 sowohl eine Vergnügungssteuersatzung für zurückliegende Erhebungszeiträume als auch eine weitere Vergnügungssteuersatzung für künftige Erhebungszeiträume beschlossen. Der rückwirkende Erlass der Vergnügungssteuersatzung war aufgrund der geänderten Rechtsprechung zum Besteuerungsmaßstab für Geräte mit Gewinnmöglichkeit notwendig. Die für den Erhebungszeitraum 01.01.1996 bis 30.06.2008 geltende Vergnügungssteuersatzung sieht als Besteuerungsmaßstab für Geräte mit Gewinnmöglichkeit

und mit Zählwerk nur noch als den jeweiligen „Spieleinsatz“ am Gerät als Bemessungsmaßstab vor, eine pauschale Besteuerung nach der Art und der Anzahl dieser Geräte erfolgt somit für diesen Zeitraum für Geräte mit Gewinnmöglichkeit aber ohne Zählwerk und für alle Geräte ohne Gewinnmöglichkeit. Das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung ist nach rechtsstaatlichen Grundsätzen insoweit zulässig, als das die Steuerpflichtigen nachträglich nicht schlechter gestellt werden dürfen. Entsprechende Regelungen enthält die Vergnügungssteuersatzung in § 7 Abs. 4.

Bei angefochtenen und noch nicht bestandskräftig gewordenen Steuerfestsetzungen sind die Steuerpflichtigen nach § 8 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung angehalten, eine geänderte Steueranmeldung innerhalb von sechs Monaten (bis 31.12.2008) abzugeben. Bestandskräftige Steuerfestsetzungen bleiben von dem rückwirkenden Inkrafttreten der Vergnügungssteuersatzung unberührt.

Im Interesse der Rechtssicherheit und einer gesicherten Steuererhebung für künftige Erhebungszeiträume erfolgte eine Neufassung der Vergnügungs-

steuersatzung, die am 01.07.2008 in Kraft treten wird. Neben einer notwendig gewordenen Vielzahl von Klarstellungen, Ergänzungen und Änderungen wird künftig als Besteuerungsgrundlage für Geräte mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis berücksichtigt. An alle betreffenden Steuerpflichtigen werden in Kürze hierzu die neuen Vordrucke zur Vergnügungssteuererklärung ab Monat Juli 2008 mit einem erläuternden Anschreiben versandt.

Fragen zur Erhebung der Vergnügungssteuer beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter der Abteilung Steuern des Haupt- und Finanzverwaltungsamtes, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, die auch telefonisch unter der Nummer 381-2045 zu erreichen sind, gern.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Corina Kamke
Leiterin der Abteilung
Steuern und Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 4. Juni 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungszeitraum

Diese Satzung gilt für die Steuererhebung im Zeitraum 1. Januar 1996 bis 30. Juni 2008.

§ 2 Steuergegenstand

Die Hansestadt Rostock erhebt eine Vergnügungssteuer für das Halten von Musikautomaten, Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung und darüber hinaus von allen Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen anderen Aufstellorten, soweit die Benutzung des Gerätes die Zahlung eines Entgelts fordert. Zu den Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten gehören für Erhebungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2000 auch Billardtische, Dartgeräte, Snookergeräte, Bowling- und Kegelbahnen.

§ 3 Steuerbefreiungen

- (1) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten
1. ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen und
 2. ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt

oder geeignet sind.

(2) Steuerfrei ist das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Aufstellung des Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes zur Benutzung gegen Entgelt. Bei bereits aufgestellten Geräten entsteht die Steuerschuld mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Spielgerät endgültig abgebaut wird.

(2) Beginnt oder endet die Steuerschuld im Laufe eines Kalendermonats, so ist dieser bei Geräten, die nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 2 zu besteuern sind, mitzurechnen.

§ 5 Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter des Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes. Halterin oder Halter ist diejenige oder derjenige, zu deren oder dessen finanziellem Vorteil das Gerät aufgestellt wird. Mehrere Halterinnen und/oder Halter sind Gesamtschuldnerinnen und/oder Gesamtschuldner.

(2) Für die Steuerschuld haftet jede oder jeder zur Anzeige nach § 9 dieser Satzung Verpflichtete.

§ 6 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage ist

1. bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit sowie bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit aber ohne Zählwerk i. S. des Absatzes 2 die Anzahl und Art der gegen Entgelt genutzten Geräte nach Aufstellort und je angefangenen Kalendermonat,

2. bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit und mit Zählwerk i. S. des Absatzes 2 der Spieleinsatz. Spieleinsatz ist die Gesamtsumme der von der Spielerin oder vom Spieler eingesetzten Beträge (Spieleraufwand); dies ist der auf den Zählwerkausdrucken der Geräte ausgewiesene Einwurf.

(2) Zählwerk im Sinne dieser Vorschrift ist eine Einrichtung, die Daten zur Herstellerin oder zum Hersteller, Gerätetyp und -art, Aufstellort, zur Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufenden Nummer des jeweiligen Ausdrucks, zum Datum der letzten Kassierung, zur elektronisch gezählten Kasse, zu Röhreninhalten, Auszahlungsquoten, täglichen Betriebsstunden, zur täglichen Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele und zu Freispielen lückenlos und fortlaufend ausweisen kann.

(3) Sofern für einzelne oder mehrere Geräte mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz in der tatsächlichen Höhe nicht mehr ermittelt und nachgewiesen werden kann, gilt als Spieleinsatz nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 das Dreifache des Einspielergebnisses. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld.

(4) Eine Ermittlung der Besteuerungsgrundlage nach Absatz 3 für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ist dauerhaft ausgeschlossen, soweit durch die Halterin oder den Halter mindestens einmal der Spieleinsatz in der tatsächlichen Höhe ermittelt und der Steuerberechnung zugrunde gelegt werden konnte.

§ 7 Steuersatz

(1) Besteuerung von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alt.)

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat je Gerät

1. für die Erhebungszeiträume vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1999:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne § 33 i der Gewerbeordnung
120,00 DM/61,35 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
60,00 DM/30,68 EUR
- c) an allen Aufstellorten für Musikautomaten
30,00 DM/15,34 EUR

2. für die Erhebungszeiträume vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
150,00 DM/76,69 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
60,00 DM/30,86 EUR
- c) an allen Aufstellorten

bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Frau verletzende Praktiken zum Gegenstand haben
1.000,00 DM/511,29 EUR

bei Billardtischen
50,00 DM/ 25,56 EUR

bei Dartgeräten
50,00 DM/ 25,56 EUR

bei Snookergeräten
50,00 DM/ 25,56 EUR

bei Bowling- und Kegelbahnen
pro Bahn
50,00 DM/ 25,56 EUR

bei Musikautomaten
30,00 DM/ 15,34 EUR

3. für Erhebungszeiträume ab 1. Januar 2002:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
75,00 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
30,00 EUR
- c) an allen Aufstellorten
- bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Frau verletzende Praktiken zum Gegenstand haben
500,00 EUR
- bei Billardtischen
25,00 EUR
- bei Dartgeräten
25,00 EUR
- bei Snookergeräten
25,00 EUR
- bei Bowling- und Kegelbahnen
pro Bahn
25,00 EUR
- bei Musikautomaten
15,00 EUR

(2) Besteuerung von Geräten mit Gewinnmöglichkeit aber ohne Zählwerk i. S. des § 6 Abs. 2 (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, 2. Alt.)

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat für jedes Gerät

1. für die Erhebungszeiträume vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1999:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne § 33 i der Gewerbeordnung
360,00 DM/184,06 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
130,00 DM/ 66,47 EUR

2. für die Erhebungszeiträume vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
400,00 DM/204,52 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
150,00 DM/ 76,69 EUR

3. für Erhebungszeiträume ab 1. Januar 2002:

- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
200,00 EUR
- b) an anderen Aufstellorten
75,00 EUR

(3) Besteuerung von Geräten mit Gewinnmöglichkeit und mit Zählwerk i. S. des § 6 Abs. 2 (§ 6 Abs. 1 Nr. 2)
Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat und je Gerät vom Spieleinsatz 7,0 vom Hundert.

(4) Als Höchstbetrag einer geänderten Steuerberechnung für ein Gerät gilt für den jeweiligen Erhebungszeitraum der gültige Steuersatz nach § 7 Abs. 2, soweit die berechnete Steuer nach dem Spieleinsatz höher ausfällt.

§ 8 Besteuerungsverfahren und Fälligkeit

(1) Die Halterin oder der Halter hat - vorbehaltlich des Abs. 5 - bis zum 15. Tag nach Ablauf jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben, in der sie oder er die Steuer selbst zu berechnen hat.

(2) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit und Zählwerk i. S. des § 6 Abs. 2 kann anstelle des Kalendermonats die Zeit zwischen der letzten dem Steuerzeitraum vorausgegangen und der letzten im Steuerzeitraum vorgenommenen Auslesung des Spieleinsatzes zugrunde gelegt werden. Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommene Auslesung des Spieleinsatzes zugrunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit) des Vormonats anzuschließen.

(3) Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes fällig. Steuererstattungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Gibt die Halterin oder der Halter die Anmeldung nicht ab oder hat sie oder er die Steuer nicht richtig berechnet, so wird die Steuer, ggf. durch Schätzung der Besteuerungsgrundlagen, festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(5) Sind die Voraussetzungen für eine rückwirkende Änderung der Besteuerungsgrundlage gem. § 6 Abs. 1, Nr. 2 gegeben, ist bei noch nicht bestandskräftigen Verfahren eine geänderte Steueranmeldung innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung abzugeben.

(6) Steueranmeldungen müssen von der Halterin oder von dem Halter bzw. der Vertreterin oder dem Vertreter unterschrieben sein.

§ 9 Melde- und Anzeigepflicht

(1) Die Halterin oder der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung vorgeschriebenen Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige im Zusammenhang mit der Beendigung des Haltens gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige.

(2) Zur Anmeldung bzw. Anzeige nach Abs. 1 ist auch die unmittelbare Besitzerin oder der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Geräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige ist innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck durchzuführen.

(3) Die Anmeldungen nach Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 1 dieser Satzung sind Steuererklärungen gemäß § 150 Abs. 1 und 2 der Abgabenordnung.

§ 10 Straf- und Bußgeldvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Satzung zu

- a) der Anzeigepflicht nach § 9,
b) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 8
können gemäß §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern als

Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 11 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hansestadt Rostock sind berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen die Vorlage der Kassenausdrucke zu verlangen und zur Feststellung von Steuertatbeständen Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft.

(2) Mit gleichem Datum treten folgende Satzungen außer Kraft

1. die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 27. Juni 2005;
2. die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 5. Oktober 2007;
3. die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Halten von Musikautomaten und von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten vom 27. November 1995;
4. die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 17. November 1999;
5. die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten vom 10. Oktober 2001.

Rostock, 12. Juni 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 4. Juni 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. Juni 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Spielvergnügungssteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 4. Juni 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Hansestadt Rostock erhebt eine Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung und darüber hinaus von allen Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit an allen anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Aufstellorten, soweit die Benutzung des Gerätes die Zahlung eines Entgelts fordert.

(2) Als Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte gelten auch Billardtische, Dartgeräte, Snookergeräte sowie Bowling- und Kegelbahnen.

§ 2 Steuerbefreiungen

(1) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten

1. ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen und
2. ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt oder geeignet sind.

(2) Steuerfrei ist das Benutzen von Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgeräten in Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 3 Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter des Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes. Halterin oder Halter ist diejenige oder derjenige, für deren oder dessen Rechnung das Gerät aufgestellt wird. Mehrere Halterinnen und/oder Halter sind Gesamtschuldnerinnen und/oder Gesamtschuldner.

(2) Für die Steuerschuld haftet jede oder jeder zur Anzeige nach § 9 dieser Satzung Verpflichtete.

§ 4 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

1. bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit das Einspielergebnis. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüfstgeld und Fehlgeld. Das negative Einspielergebnis eines Gerätes im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 EUR anzusetzen.
2. bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit die Art und die Anzahl der gegen Entgelt genutzten Geräte nach Aufstellort je angefangenen Kalendermonat. Besitzt

ein solches Gerät mehrere Spieleinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitgleich nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Gerät.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung des Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes zur Benutzung gegen Entgelt. Bei bereits aufgestellten Geräten beginnt die Steuerpflicht mit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Spielgerät endgültig entfernt wird.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendermonats, so ist dieser bei Geräten, die nach § 4 Nr. 2 zu besteuern sind, mitzurechnen.

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung
 - a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 15 % des Einspielergebnisses
 - b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 75,00 EUR

2. an anderen Aufstellorten

- a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 15 % des Einspielergebnisses
- b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 EUR

3. an allen Aufstellorten

- a) bei Geräten, mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Frau verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 500,00 EUR
- b) bei Billardtischen 25,00 EUR
- c) bei Dartgeräten 25,00 EUR
- d) bei Snookergeräten 25,00 EUR
- e) bei Bowling- und Kegelbahnen pro Bahn 25,00 EUR

§ 7 Entstehung der Steuerschuld

Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Kalendermonats.

§ 8 Besteuerungsverfahren und Fälligkeit

(1) Die Halterin oder der Halter hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der sie oder er die Steuer selbst zu berechnen hat.

(2) Die Steueranmeldungen müssen von der Halterin oder von dem Halter bzw. der Vertreterin oder dem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

(3) Die Steuer ist am 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes fällig. Steuererstattungen werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Gibt die Halterin oder der Halter die Anmeldung nicht

ab oder hat sie oder er die Steuer nicht richtig berechnet, so wird die Steuer festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(5) Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit gilt für den Kalendermonat (Steueranmeldezeitraum) folgende Modifikation:

- (a) Zugrunde zu legen ist die Zeit zwischen der letzten dem Steueranmeldezeitraum vorausgegangen und der letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse.
- (b) Für erstmals im Steueranmeldezeitraum eingesetzte Geräte ist die Zeit bis zur letzten im Steueranmeldezeitraum vorgenommenen Auslesung der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen.

Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag, Uhrzeit und Nummer des Ausdrucks) des Auslestages des Vormonats anzuschließen. Der Steueranmeldung nach Abs. 1 und Abs. 5 sind auf Anforderung alle Zählerwerksausdrucke dieser Geräte für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum eines Kalendermonats beizufügen.

(6) Tritt im Laufe eines Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) an die Stelle eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit im Austausch ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 9 Melde- und Anzeigepflichten

(1) Die Halterin oder der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spiel-, Geschicklichkeits- oder Unterhaltungsgerätes, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Geräte an einem Aufstellort sowie die endgültige Entfernung eines Gerätes vom Aufstellort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats zusammen mit der nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung vorgeschriebenen Steueranmeldung anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige im Zusammenhang mit der Beendigung des Haltens gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige.

(2) Zur Anmeldung bzw. Anzeige nach Abs. 1 ist auch die unmittelbare Besitzerin oder der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Automaten benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige hat innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock zu erfolgen.

(3) Die Anzeigen und Anmeldungen nach Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 1 dieser Satzung sind Steuererklärungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung.

(4) Wird die Steueranmeldung nach § 8 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden die nach § 9 Abs. 1 und 2 vorgesehenen Anzeigepflichten versäumt, so können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung festgesetzt werden.

§ 10 Steueraufsicht, Aufbewahrungs- und Mitwirkungspflichten

(1) Die Beschäftigten oder Beauftragten der Hansestadt Rostock sind berechtigt, Grundstücke, Räume und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten; auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 der Abgabenordnung wird verwiesen.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

(2) Alle durch die Geräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne des § 147 Abgabenordnung.

(3) Die Steuerschuldnerin und/oder der Steuerschuldner und die von ihr oder ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beschäftigten oder Beauftragten der Hansestadt Rostock Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in der Hansestadt Rostock vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und nach vorheriger Absprache in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Hansestadt Rostock unverzüglich und vollständig an Amtsstelle vorzulegen; auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 der Abgabenordnung wird verwiesen.

§ 11 Straf- und Bußgeldvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser

Satzung zu

- a) den Melde- und Anzeigepflichten nach § 9,
b) der Pflicht zur wahrheitsgemäßen Einreichung der Steueranmeldung nach § 8
können gemäß §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Rostock, 16. Juni 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 4. Juni 2008 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 16. Juni 2008

Roland Methling
Oberbürgermeister

Verkehrserhebung Mobilität in Städten

TU Dresden befragt Rostocker Haushalte

Das durchschnittliche Verkehrsverhalten der Bevölkerung ist Gegenstand einer Haushaltbefragung, die in Rostock seit Beginn des Jahres von der TU Dresden durchgeführt wird. Dabei sollen ca. 500 Haushalte befragt werden, deren Auswahl über ein Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister erfolgte. Diese Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben und weitere Unterlagen, mit denen sie über die Befragung informiert und um ihre Mitwirkung gebeten werden. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig. Um möglichst alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, wird die Befragung sowohl in einer telefonischen als auch in einer schriftlich-postalischen Variante durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fragen über einen Online-Zugang im Internet

schriftliche zu beantworten. Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut omniphon GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst und anonymisiert an die TU Dresden zur Auswertung übergeben. Dabei ist die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes gewährleistet.

Die Befragung in Rostock ist Teil des Forschungsprojektes Mobilität in Städten - SrV², mit dem die TU Dresden die dienstälteste deutsche Zeitreihe zum Personennahverkehr bereits zum neunten Mal seit 1972 aktualisiert.

Die TU Dresden bittet alle betroffenen Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Weitere Informationen zum SrV 2008 sind im Internet unter www.tu-dresden.de/srv2008 zu finden.

Änderung Tourenplan Gelbe Tonne

Aufgrund von Tourenoptimierungen bei der Entsorgung der gelben Tonne (Leichtverpackungen) kommt es in einigen Stadtteilen zu Veränderungen der Abfuhrtermine, teilt das Amt für Umweltschutz mit. Die vorgenommenen Umgestaltungen beinhalten keine Veränderungen der 14-täglichen Entsorgung der 120-Liter- und 240-Liter-Behälter. Die meisten Grundstückseigentümer sind bereits durch die Veolia-Umweltservice Nord-Ost GmbH informiert worden. Bei der Umsetzung des neuen Tourenplanes kann es besonders bei den Verschiebungen der Entsorgungstage zu kleinen Abweichungen des 14-täglichen Rhythmus kommen. Es wird um Verständnis gebeten. Ausführliche Informationen unter Tel. 405140 und im Internet unter www.veolia-umweltservice.de.

Angebote der Volkshochschule

- | | |
|---|---|
| 1. Testvorbereitungskurse
Berufsreife | Zeit: Montag bis Freitag,
9.00 bis 12.30 Uhr |
| Dauer: 18. bis 26. August | Ort: Alter Markt 19 |
| Zeit: montags, dienstags,
Mittwoch und
Donnerstag,
7.30 bis 12.30 Uhr
bzw.
17.00 bis 21.20 Uhr | 20 Kursstunden = 60,00 EUR |
| Ort: Kopenhagener Str. 5 | 5. Englisch - Intensiv (V. Stufe) |
| 36 Kursstunden = 18,36 EUR
(je Kurs) | Dauer: 30. Juni bis 5. Juli |
| 2. Testvorbereitungskurse
Mittlere Reife | Zeit: Montag bis Samstag,
8.00 bis 13.00 Uhr |
| Dauer: 18. bis 26. August | Ort: Kopenhagener Str. 5 |
| Zeit: montags, dienstags,
Mittwoch und
Donnerstag,
7.30 bis 12.30 Uhr
bzw.
17.00 bis 21.20 Uhr | 36 Kursstunden = 108,00 EUR |
| Ort: Kopenhagener Str. 5 | 6. Bi Gu - Entgiftungs- und
Abnehm-Qigong
Sommer-Wochen-Kurs |
| 36 Kursstunden = 18,36 EUR
(je Kurs) | Dauer: 7. bis 10. Juli |
| 3. Access XP - Grundlagen | Zeit: Montag bis
Donnerstag,
18.30 bis 20.00 Uhr |
| Dauer: 26. bis 30. Juni | Ort: Alter Markt 19 |
| Zeit: Donnerstag, Freitag
und Montag,
8.00 bis 15.45 Uhr | 8 UE = 26,00 EUR |
| Ort: Alter Markt 19 | Anmeldungen und Infos: |
| 27 UE = 101,25 EUR | Kurse 1 bis 3: Kopenhagener
Str. 5, Telefon 778570 |
| 4. Spanisch - Intensiv (geringe
Vorkenntnisse erforderlich) | Kurse 4 bis 6: Alter Markt 19,
Telefon 497700 oder im Internet
unter www.vhs-hro.de |
| Dauer: 14. bis 18. Juli | Ausstellung in der Galerie am
Alten Markt |
| | 4. Juli bis 16. August
Internationales Künstlerprojekt
(Polen, Dänemark, Deutschland) |

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Broderstorf“ Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem o.g. Bodenordnungsverfahren werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Bodenordnungsverfahren festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am

1. April 2008 wurde den Teilnehmern der Wertermittlungsrahmen bekannt gegeben und die Ergebnisse der Wertermittlung an Hand der ausgelegten Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertkarte alte Grundstücke) erläutert.

2. Von den Beteiligten wurden keine begründeten Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist

als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bützow, 18. Juni 2008

Romuald Bittl
Amt für
Landwirtschaft Bützow
Flurneuerungsbehörde

Integrationskurse für Zugewanderte

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan (KTG) hat ihre neuesten Angebote für Integrationskurse Zugewanderter veröffentlicht.

Die vollständigen Angebote und Kursdaten von Diên Hông e.V., Internationaler Bund, Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft, MIGRA - Sprache, Bildung und Integration in M-V e.V., Volkshochschulen Rostock und des Landkreises Bad Doberan sind im Internet unter www.migra-mv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Termin_e.KTG0613.pdf einseh- und herunterladbar.

Diese sechs Anbieter sind in

einer Trägergemeinschaft engagiert und im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) tätig. Sie bieten die Integrationskurse für MigrantInnen zeitnah, qualitätsgerecht und wohnortnah an. Gleichzeitig gibt es eine breite Palette unterschiedlicher Angebote, die sich aus den jeweiligen Kompetenzen der sechs Bildungsdienstleister speisen und Zugewanderte bei einer umfassenden Integration unterstützen können.

Einstufungstests finden bei allen Trägern ab sofort laufend und je nach Bedarf statt.

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch - das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91 - § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993 - Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998 - Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002 - Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005 - §§ 22, 31 geändert durch

Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) - mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194) wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Uferpromenade ehemalige **Neptunwerft**
Flurbezirk IV, Flur 1
belegen in den Flurstücken

437/276 teilweise
437/283 teilweise
1130/2

437/272 teilweise
437/268
1130/3
437/148 teilweise

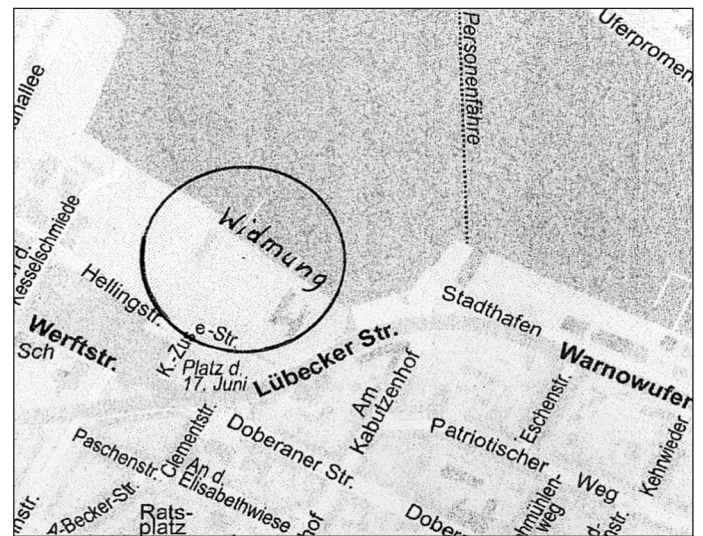
Die Einstufung erfolgt als Gemeindefußstraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenumbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9 - 11.30 Uhr und
13 - 15.00 Uhr

Übersicht zur Widmungsverfügung



Dienstag Rostock, 26. Mai 2008

9 - 11.30 Uhr und
13 - 17.30 Uhr
Freitag
9 - 11.30 Uhr

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafenumbauamtes

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Nationale Ausschreibung nach VOL

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 17)

a) Bezeichnung (Anschritt) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzu-reichen sind:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe (§ 3): Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Vergabe- Nr.: 16/10/08

Leistung:

„Lieferung von PC-Technik (PC-Grundgeräte, Monitore und Drucker)“

Empfangsstelle:

Haupt- und Finanzverwaltungsamt, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:

entfällt

e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

siehe Ausschreibungsunterlagen

f) Bezeichnung (Anschritt) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt/
Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Anforderung der Unterlagen bis spätestens: 1. Juli 2008

Versand der Unterlagen: 18. Juli 2008

g) Bezeichnung (Anschritt) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:

Hansestadt Rostock, Haupt- und Finanzverwaltungsamt/
Vergabestelle, Neuer Markt 3, 18055 Rostock

h) Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):

5,00 UR, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten

Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38,

Zahlungsgrund: P7409691071A0108

i) Ablauf der Angebotsfrist (§ 18): 18. Juli 2008

k) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):

entfällt

l) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Ausschreibungsunterlagen

m) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:

- Bestätigung der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft/Handwerksrolle
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Nachweis der Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer

n) Zuschlags- und Bindefrist (§ 19): 30. August 2008

o) Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27) unterliegt:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27)

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 149/88/08

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Schwimmhalle „Neptun“, Kopernikusstr. 17, 18057 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 1: August 2008 - November 2008

Los 3: August 2008 - September 2008

Los 4: September 2008 - November 2008

Los 7: Oktober 2008

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung Lehrschwimmhalle, 1. BA

Los 1: Gerüstbau

- 6.000 qm Raumgerüst
- 1.000 qm Arbeitsgerüst

Los 3: Betonsanierungsarbeiten

- Rissanierung Unterzüge
- Betonsanierung (Ausbesserungen)

Los 4: Rohbauarbeiten

- 1.000 qm Innenputz
- 150 cbm WU-Beton Schwimmbecken
- 150 qm Betondecke

Los 7: Türen, Fenster - außen

- 56 qm Aluminium-Glas-Konstruktion

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 27. Juni bis 2. Juli 2008 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1: 8,- EUR; Los 3: 5,- EUR;

Los 4: 14,- EUR; Los 7: 5,- EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. je Los 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 601014998808A

8. Submission:

17. Juli 2008,

Los 1: 9.00 Uhr; Los 3: 9.30 Uhr, Los 4: 10.00 Uhr,

Los 7: 10.45 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

1. Oktober 2008 für die Lose 3 und 4

22. August 2008 für die Lose 1 und 7

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen (Formblatt EVM (B) A). Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabeprüfstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Energiedienstleistung

Warnow-Strom Das Rostocker Original!

Kundencentrum Rostock, Lange Straße 34
18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9-18 Uhr
www.eon-edis.com



Küchen

SieMatic KüchenStudio
Brückenweg 25, 18146 Rostock
Tel. 03 81/67 32 40
www.siematic-kuechenstudio-rostock.de

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Hörgeräte

Hörgerätezentrum
Gabriele Jütz
Spezialist für Kinderversorgung und Tinnitusbetreuung

Mit uns können Sie me(e)hr hören!
für Sie 4 mal in Rostock:

Zentralfiliale Goethestr. 8 18055 Rostock Tel.: 0381 - 377 0 887	Klenow Tor Schiffbauerring 59 18109 Rostock Tel.: 0381 - 121 3 773
Warnemünde Mühlenstraße 2 18119 Rostock Tel.: 0381 - 510 58 21	Südstadt Südring 28a 18059 Rostock Tel.: 0381 - 444 53 63

www.hoergeraetezentrum.de
zentrale@hoergeraetezentrum.de

Mitteilungen/Termine

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

MAX BAHR
Baumarkt
Rostock-Schutow
06.07., 03.08., 07.09.08

Hanse-Center
Bentwisch
20.07., 17.08., 21.09.08

GLOBUS
Roggentin
29.06., 27.07., 24.08., 28.09.08

HAASE-MÄRKTE Info: 03 84 28/6 03 82

Eine Spende, die von Herzen kommt.



Informationen und Blutspendetermine bei Ihrem Roten Kreuz.

www.hier finden Sie uns

Massagen

Tradition. asiat. Massagen in Groß Klein-Dorf, www.dui-thaimassagen.de
Termine/Gutscheine 03 81/2 07 90 94

Lebensberatung

Birgit Sabine Czytrich
Geprüfte Psycholog. Beraterin
Kieler Str. 11, 18057 Rostock
Tel.: 03 81/3 14 17 01
www.ratlos-in-rostock.de

Verlage

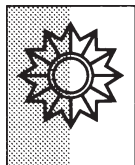
MV Media GmbH & Co. KG
www.media-mv.de

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
www.ostsee-zeitung.de

Beutepuzzle – Wem gehört was?

Richtig markieren: Ihre »Rückholversicherung«

Kennzeichnen und fotografieren Sie Ihre Wertsachen.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Parkettservice

Parkettservice E. Koch
Fachfirma für Parkett von A-Z
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

Meyer
Französische Automobile

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline 0381 778340
www.franzosen-meyer.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen Bobsin & Nissen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66

Bestattungshaus Holger Wilken
Reutershagen, Tschaukowskistr. 1, Ecke Hamburger Str
Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
www.bestattungen-wilken.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen
18057 Rostock · Stempelstraße 8
☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
18057 Rostock, Feldstraße 6
Bereitschaft: 4 92 36 02

Asgard Bestattungshaus Rostock
rund um die Uhr erreichbar
Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
Seebestattung mit unserem Schiff Rugard - NEU: Bestattungsfinanzierung

Stempelstr. 9/10 Tel.: 200 30 31
Warnowallee 10 Tel.: 7 78 71 50
www.bestattung-rostock.de

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19	18106 Rostock B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05	18184 Broderstorf Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
18190 Sanitz Rostocker Str. 72a ☎ 03 82 09/8 20 22	18195 Tessin Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83	

www.bestattungen-klaushaker.de

